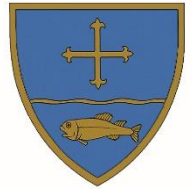


UNION-YACHT-CLUB
WÖRTHERSEE
GEGR. 1886



Wörthersee NIGHT RACE

des

UNION YACHT CLUB WÖRTHERSEE

am Samstag, 13. August 2022

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 10355

Zulassung: Offen für alle Mitglieder des UYCWö und Gäste, Boote unter 130 Yardstick (ausgenommen Jugendboote und Jollen), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (mind. 1.5 Mio EUR) versichert sind. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines „A“ sein, oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. **Alle Boote müssen mit einer ordnungsgemäßen Beleuchtung ausgestattet sein.**

Bestimmungen: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP] Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

Meldestelle: UYCWö, Homepage - <https://www.uycwoe.at/termine-und-regatten/>

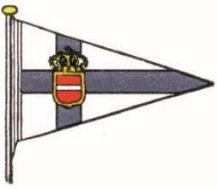
Meldeschluss: Mittwoch, 10. August 2022. Nachmeldungen sind bis zum Ende der Registrierung mit € 5,00 Meldegeldzuschlag je Regattateilnehmer möglich. Es gilt eine **Mindestnennung von 10 Booten** bis Meldeschluss, Mittwoch, 10. August 2022. **Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Regatta abgesagt.**



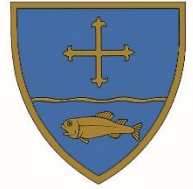
Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Jopke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,
Tel.+43 (0)650 2337310
office@uycwoe.at, www.uycwoe.at, ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Registrierung: Samstag, 13. August 2022, von 16:00 Uhr bis 18:00 im Clubhaus

Steuermannbesprechung: Samstag, 13. August 2022 18:00 Uhr

Frühester Start: Samstag, 13. August 2022, 20:00 Uhr

Meldegeld: € 15.- pro Boot, € 20.- pro Mannschaftsmitglied, Jugendliche Mitsegler unter 18 Jahre frei;

Kurs: Laut Aushang

Protestfrist: 30 Minuten nach Ende der Wettfahrt.

Seglerjause: nach Beendigung der Wettfahrt

Siegerehrung: eine Stunde nach Ende der Wettfahrt im Clubhaus.

Preise: Punktpreise. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Skippern.

Sturmwarnung: Bei einer Sturmwarnung sind sofort Schwimmwesten anzulegen. Die Wettfahrtleitung wird den behördlichen Anweisungen Folge leisten und die Wettfahrt gegebenenfalls abbrechen. Jugendsegler haben während der Wettfahrten generell Schwimmwesten anzulegen.

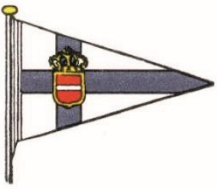
Haftung: Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtsregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

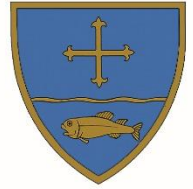
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Liegeplätze: Nach vorheriger Vereinbarung in der Marina des Clubs.

Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.

